

Angebot

zur

**Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts**

**für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

für den

**Eigenbetrieb „Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Weinböhla“**

Weinböhla

Übersicht:

1. Auftragsgegenstand
2. Expertise
3. Honorar
4. Prüfungsteam
5. Prüfungszeit
6. Vereinbarungen zur Auftragsdurchführung
7. Schlussbemerkung

Ihr Ansprechpartner:

WP StB Olaf Donat

Telefon: 0351 / 88 88 67 0 / Mobil: 0178 / 312 62 72

E-Mail: olaf.donat@donat-wp.de

Sehr geehrte Frau Haegner,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Anfrage und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und Interesse an unseren Leistungen. Gern unterbreiten wir Ihnen das gewünschte Angebot:

1. Auftragsgegenstand

Entsprechend der Anfrage des Eigenbetriebs „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“ bietet die

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden,

(Auftragnehmer oder DONAT WP)

dem

**Eigenbetrieb „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“,
Weinböhla,**

(Auftraggeber oder Eigenbetrieb WAW)

die

**Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
nach den §§ 316 ff. HGB einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG**

an.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom Eigenbetrieb WAW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellt.

2. Expertise

Wir möchten gern folgende Punkte hervorheben, die Grundlage für eine optimale Leistungserbringung für Ihren Betrieb sein werden:

DONAT WP ist ein inhabergeführtes Prüfungs- und Beratungsunternehmen mit Sitz in Dresden. Geschäftsführender Gesellschafter ist Herr WP StB Dipl.-Kfm. Olaf Donat.

Herr Donat verfügt über zwanzig Jahre Erfahrung bei der Prüfung und Beratung von kommunalen Betrieben verschiedenster Art und Rechtsformen. Explizit besteht auch umfassendes Know-how auf dem für Sie relevanten Fachgebiet Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Es bestehen spezielle Kenntnisse des Sächsischen Eigenbetriebsrechtes und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Aus der bisherigen Tätigkeit ist uns Ihr Betrieb hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Grundlagen bereits bekannt, ebenso kennen wir die Verhältnisse bei Ihrer Steuerberatungsgesellschaft. Wir unterstützen Sie aktiv in der Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Steuerberater. Wir können Ihnen hier Effizienzgewinne in der Zusammenarbeit zusichern.

Die Arbeit von DONAT WP ist darüber hinaus durch folgende Grundsätze geprägt, die dazu dienen, Ihnen eine optimale Qualität in der fachlichen Bearbeitung und in der Auftragsabwicklung zu gewährleisten:

- **persönliche Betreuung und garantiertes Ein-Ansprechpartner-Prinzip** (einschließlich der Bereiche Steuerberatung und Managementberatung – dadurch Sicherstellung einer ganzheitlichen und integrierten Arbeitsweise)
- **Spezialisierung:** Wir konzentrieren uns ausschließlich auf die Betreuung mittelgroßer Betriebe in bestimmten Branchen; unsere Arbeitsprozesse sind dementsprechend genau darauf ausgerichtet.
- **Unabhängigkeit**

3. Honorar

Zeitgebühr:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gehen wir unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Stundensatzes von 75 Euro/h für das gesamte Prüfungsteam von folgendem Honorar netto aus:

Euro 5.750,00.

Zusätzlich wird die gesetzliche Umsatzsteuer (von derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

Das Angebot beinhaltet:

- eine Vorbesprechung mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss,
- die Schlussbesprechung,
- unterjährige Konsultationen zu abschlussrelevanten Fragen, soweit diese nicht aufgrund besonderer Komplexität gutachterliche Tätigkeit erfordern.

Spesen und Auslagen:

Neben den Zeitgebühren werden die entstandenen Fahrtkosten mit Euro 0,50 je gefahrenem km und die entstandenen übrigen Reisekosten für die Mitarbeiter (Übernachungskosten, Verpflegungsmehraufwand (Auswärtstätigkeit bis 8 h: Euro 6,00, bei mehr als 8 h: Euro 12,00, bei mehr als 24 h: Euro 24,00)) sowie sonstige Auslagen (Kosten der Berichterstellung) abgerechnet. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe.

Wir schätzen, dass die Spesen und Auslagen ca. 450,00 Euro betragen werden.

Abrechnung:

Mit Erstellung des Entwurfs des Prüfungsberichtes erlauben wir uns, 90 % der Auftragssumme als Abschlagsrechnung abzurechnen. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Auslieferung der Endfassung der Prüfungsberichte.

Soweit Honorarabrechnungen auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail) übermittelt werden, erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis zum Verzicht auf eine ggf. gesetzlich geforderte persönliche Unterzeichnung der Abrechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher insoweit nicht.

Sonstige Hinweise:

Unsere Leistung entsprechend der dargestellten Kalkulation setzt einen aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht sowie die entsprechende Vorbereitung und vollständige Bereitstellung der benötigten Unterlagen und Informationen bis spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsarbeiten vor Ort voraus. Hierzu werden wir uns im Vorfeld mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine auch für Sie optimale und effektive Vorbereitung zu gewährleisten.

Wir betrachten das dargestellte Honorar als Pauschalhonorar. Gemäß § 27 Abs. 2 der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer ist jedoch zwingend zu vereinbaren, dass in Fällen der Vereinbarung von Pauschalhonoraren die Möglichkeit bestehen muss, bei Eintritt nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers, die zu einer erheblichen Erhöhung des Aufwandes führen, das Honorar entsprechend anzupassen. In einem solchen Fall würden wir selbstverständlich sofort und unaufgefordert auf Sie zukommen und eine entsprechende Abstimmung herbeiführen.

4. Prüfungsteam

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für das Mandat wird Herr WP StB Olaf Donat, Geschäftsführer von DONAT WP, sein.

Herr Donat steht Ihnen auch sonst als Ansprechpartner zur Verfügung, insbesondere auch für Fragen der Steuerberatung und Managementberatung.

5. Prüfungszeit

Die Durchführung der Prüfung in zeitlicher Hinsicht erfolgt genau nach den mit Ihnen abgestimmten Vorgaben. Wir garantieren Ihnen stets pünktliche Auftragserfüllung.

6. Vereinbarungen zur Auftragsdurchführung

Wir werden unsere Prüfung gemäß den §§ 317 ff. HGB bzw., soweit die Prüfung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, in analoger Anwendung der §§ 317 ff. HGB durchführen. Daneben werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wird die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Zur Festlegung der Prüfungshandlungen werden zunächst Analysen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens durchgeführt, ausgewertet und berücksichtigt. Weiterhin wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt bzw. geprüft. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt, deren Umfang aus den vorgenannten Prüfungshandlungen abgeleitet wird. Aufgrund der Prüfung in Stichproben, den immer bestehenden immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung und den immanenten Grenzen eines jeden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist darauf hinzuweisen, dass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass selbst wesentliche falsche Tatsachen unentdeckt bleiben. Weiterhin ist unsere Prüfung grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten aufzudecken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ordnungsmäßige Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems in der Verantwortung der Unternehmensleitung liegen. Ein ggf. bestehender Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Gremium (Beirat, Gesellschafterversammlung u. ä.) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

Mit den i. S. v. IDW PS 470 n.F. „für die Überwachung Verantwortlichen“ Ihres Unternehmens werden wir unsere Verantwortung als Abschlussprüfer, den geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Prüfung sowie bedeutsame Feststellungen aus der Abschlussprüfung erörtern. Sie entbinden uns hiermit gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen in diesem Sinne von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist. Soweit uns ein Hauptansprechpartner für die vorgenannte Kommunikation benannt wird, behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, auch mit den für die Überwachung Verantwortlichen insgesamt zu kommunizieren, sofern dies nach unserem pflichtgemäßen Ermessen erforderlich ist.

Über die Prüfung werden wir im gesetzlichen und berufsüblichen Umfang schriftlich berichten. Wir erstatten über das Ergebnis einen Prüfungsbericht entsprechend § 321 HGB und erteilen einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB. Soweit erforderlich, erfolgt auch darüber hinaus eine entsprechende Berichterstattung.

Die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Schlussfolgerungen hierzu ab.

Zur Durchführung der Prüfung benötigen wir einen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Unterlagen und Informationen sowie auskunftsbereite und sachkundige Ansprechpartner, die uns die notwendigen Informationen geben können. Auf die Auskunftspflichten der gesetzlichen Vertreter gemäß § 320 HGB wird hingewiesen. Soweit § 320 HGB nicht unmittelbar Anwendung findet, gilt die analoge Anwendung als vereinbart.

Soweit die Prüfung des Vorjahresabschlusses nicht durch unsere Gesellschaft erfolgte, verpflichten Sie sich, den Vorprüfer uns gegenüber von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden.

Die Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt unter Zugrundelegung des IDW-Prüfungsstandards IDW PS 720.

Sofern wir über den berufsüblichen/gesetzlichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen durch zusätzliche Beauftragung vornehmen sollen, werden wir diese in eine gesonderte Anlage zu unserem Prüfungsbericht oder in einem gesonderten Erläuterungsband aufnehmen. Wir weisen darauf hin, dass diese weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen aus Ihrer Buchführung übernommen werden und entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz nur in Stichproben unter

Berücksichtigung der Wesentlichkeit geprüft sind und es sich insoweit um einen gesonderten Auftrag zur Erläuterung handelt.

Wir werden auch eine Vollständigkeitserklärung von den gesetzlichen Vertretern sowie - auf Basis einer von uns erstellten Liste - eine schriftliche Erklärung anfordern, ob nach ihrer Auffassung die Auswirkungen der dort aufgeführten nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

Sollten Sie beabsichtigen, den von uns geprüften Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen Informationen zu veröffentlichen, leiten Sie uns diese Informationen rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. – soweit dies praktisch nicht möglich ist – in jedem Fall vor Veröffentlichung zu, so dass wir diese Informationen im Kontext unserer Arbeit überprüfen können.

Sie sind damit einverstanden, dass wir Ihr Unternehmen als Referenz gegenüber anderen Mandanten oder Interessenten nennen dürfen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sowie zur gesetzlichen und berufsständischen Qualitätssicherung Mitarbeiter, fachkundige Dritte, datenverarbeitende Unternehmen sowie sonstige mitwirkende Personen im Sinne des § 203 StGB in seiner jeweils geltenden Fassung heranzuziehen und diesen die hierfür erforderlichen Unterlagen und Informationen zu überlassen. Die vorgenannten Mitwirkenden werden durch den Auftragnehmer jeweils im Einzelnen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt allgemeinen Vertretern (gemäß § 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten des Mandats zu verschaffen. Ebenso darf der Auftragnehmer Dritten im Rahmen von Qualitätskontrollen/Qualitätsaudits Einsicht in Unterlagen des Auftraggebers gewähren, nachdem diese durch den Auftragnehmer gesondert zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Weiterhin ist der Auftragnehmer berechtigt, in Erfüllung der Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für Datenschutz zu bestellen, der, falls erforderlich, ebenfalls gesondert zur Verschwiegenheit verpflichtet wird.

Wir gehen davon aus, mandatsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten zu dürfen. Die Datenspeicherung und -verwaltung kann dabei auch über ein von DONAT WP unabhängiges Dienstleistungsrechenzentrum erfolgen. Weiterhin gestatten Sie uns, Daten auch elektronisch über Internet, Cloud-Dienste, E-Mail, CD, DVD oder sonstige Medien auszutauschen und zu verwalten. Es ist allgemein bekannt, dass im elektronischen Geschäftsverkehr Gefahren bestehen, etwa durch unbefugten Zugriff Dritter, Datenverlust, Zeitverzögerungen, Virenbefall etc. Es ist Ihnen bekannt, dass wir gegen diese Gefahren keinen umfassenden Schutz gewährleisten können. Wir übernehmen deshalb keine Haftung für Schäden, deren Ursache im elektronischen Geschäftsverkehr liegen, insbesondere auch nicht für Schäden durch schadhafte E-Mails, nachdem diese unsere Einflussosphäre verlassen haben. Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Auftragnehmer ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den

entsprechenden Account haben. Entsprechendes gilt für einen Account in einer Cloud-Lösung, welcher entweder vom Auftraggeber oder vom Auftragnehmer bereitgestellt werden kann. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, seine Arbeitssysteme nach dem jeweils aktuell anerkannten Stand der Technik zu sichern. Gegebenenfalls können in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber weitere Sicherungsmechanismen (z. B. Verschlüsselung) implementiert werden.

Die im Rahmen des Auftrags- und Mandatsverhältnisses vom Mandanten zur Verfügung gestellten Daten werden einschließlich der personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen unter Beachtung der berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen verwendet.

Dokumente, die Ihnen elektronisch übermittelt wurden und die von uns erstellt wurden oder im Zusammenhang mit unserer fachlichen Arbeit stehen, dürfen nach Erhalt ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder verändert noch an Dritte weitergegeben werden. Sollten Dokumente sowohl schriftlich als auch elektronisch vorliegen und im Ausnahmefall Abweichungen zwischen Dokumenten gleichen Arbeitsgrades bestehen, gilt im Zweifel immer die schriftliche Fassung.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Äußerungen und Auskünfte nur dann verbindlich sind, wenn sie schriftlich erfolgen und von zur Vertretung der Gesellschaft berechtigten Mitarbeitern original unterschrieben sind.

Für die Durchführung des Auftrages und für unsere Verantwortlichkeit und Haftung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage zu diesem Schreiben beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Soweit wir im Übrigen über diesen Auftrag hinaus für Sie tätig werden, gelten auch insoweit diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. In Ergänzung der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen möchten wir Dresden als Erfüllungsort vereinbaren.

7. Schlussbemerkung

Wir hoffen, Ihnen ein weiteres attraktives Angebot gemacht zu haben und würden uns über eine erneute Auftragsvergabe und eine weitere Zusammenarbeit mit Ihrem Eigenbetrieb sehr freuen. Wir sichern Ihnen höchstes Engagement in der Auftragserfüllung zu.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr

WP StB Olaf Donat

Tel.: 0351 / 88 88 67 0

Mobil: 0178 / 312 62 72

E-Mail: olaf.donat@donat-wp.de

jederzeit gern zur Verfügung.

Wir möchten Sie für den Fall der Beauftragung bitten, ein Exemplar des Angebotes rechtsverbindlich unterzeichnet an uns zurückzusenden. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Einverstanden:

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eigenbetrieb „Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Weinböhla“

Dresden, 4. November 2019

Weinböhla, den



Olaf Donat

Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Geschäftsführer

.....

Katja Haegner

Betriebsleiterin

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017